

Kleine Anfrage

des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewalt gegenüber Unparteiischen, Zuschauerinnen und Zuschauern und Polizeikräften im Amateurfußball im Ligabetrieb von im Landkreis Schwäbisch Hall ansässigen Vereinen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich im Verlauf der letzten fünf Jahre die Anzahl von Straftaten in Zusammenhang mit Spielen in den Amateurlassen von im Landkreis Schwäbisch Hall ansässigen Fußball- und sonstigen Sportvereinen entwickelt?
2. In wie vielen Fällen kam es im Landkreis Schwäbisch Hall aufgrund von Gewaltausbrüchen oder sonstigen Ausschreitungen zum zumindest teil-/zeitweisen Abbruch von Liga- und/oder Turnierspielen im Bereich des Amateurfußballs bzw. bei sonstigen Sportveranstaltungen?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr aufgrund von nachweislich dokumentierten Sachverhalten (z. B. Spielberichten) seitens des organisierten Sports/der entsprechenden Sportfachverbände hinsichtlich körperlicher Tätlichkeiten und schwerwiegender Beleidigungen gegenüber Unparteiischen, Zuschauerinnen und Zuschauern und ggf. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall vor?
4. Wie beurteilt sie die insgesamt seit Beginn der Coronapandemie auch und gerade im Amateurfußballsport zunehmend spürbar werdende Gewaltbereitschaft, wie sie sich beispielsweise auch in einer gestiegenen Anzahl von Spielabbrüchen und in körperlichen und sonstigen umfangreichen Gewaltausbrüchen gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern manifestiert?

5. Mit welchen Methoden und finanziellen Mitteln unterstützt sie in diesem Zusammenhang die Arbeit der betreffenden Sportfachverbände im Land sowie ggf. besonders betroffene Vereine im Amateurfußball und in weiteren Sportarten mit einem gesonderten Fokus auf den Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall?

24.10.2022

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 15. November 2022 Nr. IM3-0141.5-250/77/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich im Verlauf der letzten fünf Jahre die Anzahl von Straftaten in Zusammenhang mit Spielen in den Amateurlassen von im Landkreis Schwäbisch Hall ansässigen Fußball- und sonstigen Sportvereinen entwickelt?*
- 2. In wie vielen Fällen kam es im Landkreis Schwäbisch Hall aufgrund von Gewaltausbrüchen oder sonstigen Ausschreitungen zum zumindest teil-/zeitweisen Abbruch von Liga- und/oder Turnierspielen im Bereich des Amateurfußballs bzw. bei sonstigen Sportveranstaltungen?*
- 3. Welche Erkenntnisse liegen ihr aufgrund von nachweislich dokumentierten Sachverhalten (z. B. Spielberichten) seitens des organisierten Sports/der entsprechenden Sportfachverbände hinsichtlich körperlicher Tätlichkeiten und schwerwiegender Beleidigungen gegenüber Unparteiischen, Zuschauerinnen und Zuschauern und ggf. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall vor?*
- 4. Wie beurteilt sie die insgesamt seit Beginn der Coronapandemie auch und gerade im Amateurfußballsport zunehmend spürbar werdende Gewaltbereitschaft, wie sie sich beispielsweise auch in einer gestiegenen Anzahl von Spielabbrüchen und in körperlichen und sonstigen umfangreichen Gewaltausbrüchen gegenüber Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern manifestiert?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine Sportveranstaltung, hier beispielsweise eine Spielbegegnung im Amateurfußball, ist kein Erfassungsparameter, weshalb auf Grundlage der PKS keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können.

Darüber hinaus erfasst die Landesinformationsstelle Sporteinsätze als zuständige Stelle im Innenministerium Baden-Württemberg für die Sammlung, Aus- und Bewertung sowie Steuerung von polizeilich relevanten Ereignissen bei Sportveranstaltungen polizeilich relevante Sachverhalte im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches beim Fußball für die Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga und Regionalliga Südwest, in Ausnahmefällen auch für die Oberliga Baden-Württemberg und beim Eishockey für die Deutsche Eishockey Liga und die Deutsche Eishockey Liga 2.

Eine darüber hinausgehende statistische Erfassung von Straftaten und polizeilich relevanten Vorkommnissen in den darunterliegenden Amateursportklassen – über die Anzeigenaufnahme bei der zuständigen Polizeidienststelle hinaus – erfolgt nicht.

Für die Saison 2022/2023 erfolgt mit Beschluss der 211. Sitzung und im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder erstmalig die Erfassung von „Gewalt im Amateurfußball“. Die Erhebung umfasst Straftaten in den Amateurspielklassen unterhalb der Regionalliga zur Erstellung einer Rechtsstatsachensammlung. Eine entsprechende Auswertung (ggf. auch für den Landkreis Schwäbisch Hall) wird allerdings erst mit Ende dieser Saison und damit nicht vor Mitte Juli 2023 erfolgen.

5. Mit welchen Methoden und finanziellen Mitteln unterstützt sie in diesem Zusammenhang die Arbeit der betreffenden Sportfachverbände im Land sowie ggf. besonders betroffene Vereine im Amateurfußball und in weiteren Sportarten mit einem gesonderten Fokus auf den Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall?

Zu 5.:

Gewaltprävention ist, z. B. durch Programme wie „Prävention auf dem Stundenplan“ oder „Respekt ist ein Bumerang“, ein dauerhafter Schwerpunkt in der polizeilichen Präventionsarbeit. Primäre Zielgruppe dieser Programme sind Jugendliche und junge Erwachsene. Die Inhalte sind hierbei nicht im Besonderen auf Gewalt im Amateurfußball abgestimmt, sondern thematisieren Gewalt und deren Verhinderung im Allgemeinen.

Die Polizeiliche Kriminalprävention bietet speziell zu den Themenkomplexen Hooligans und Ultras unter Hooligans & Ultras – Gewalt als Selbstbehauptung (polizei-beratung.de) umfangreiche Informationen nebst ordnungspolitischer Folgerungen an. Mit dem Medienpaket „Heimspiel“ (Heimspiel: Film zur Gewaltprävention | polizei-beratung.de) kann zudem in der außerschulischen Jugendarbeit das Thema Gewalt im Sport aufgegriffen und diskutiert werden.

Im Rahmen der Breiten- und Freizeitsportförderung erhalten die Sportfachverbände in Baden-Württemberg auf Grundlage des Solidarpakts Sport IV zusammen jährlich rund 8 Mio. Euro. Diese Mittel werden u. a. auch für die Doping- und Gewaltprävention eingesetzt.

Spezielle Fördermittel im Rahmen von offiziellen Fußball-Fanprojekten stehen jährlich in Höhe von 400 000 Euro zur Verfügung. Diese werden derzeit für die Förderung der Fanprojekte in Karlsruhe, Hoffenheim, Mannheim, Freiburg, Heidenheim und Stuttgart eingesetzt. Die Fanprojekte werden dabei nach der sogenannten Dreierfinanzierung gefördert: 50 % werden von der öffentlichen Hand (Kommunen und Land je 25 %) und ebenfalls 50 % vom Fußball (DFL/DFB) übernommen. Die Fanprojekte werden nur gefördert, wenn sie nach den Kriterien des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) arbeiten.

In Einzelfällen werden darüber hinaus die Vereine durch die Präventionsarbeit der Polizei vor Ort unterstützt. Inwieweit und wie oft das im Landkreis Schwäbisch Hall bislang der Fall war, ist statistisch nicht erfasst. Zudem unterstützen die lokalen Polizeidienststellen den Württembergischen Fußballverband bei seinen Ordnerschulungen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen